

- 27.03.1935 Bekanntmachung der Regierung betreffend Mistelentfernung. Es sind Beschwerden eingegangen, dass die vorgeschriebene Entfernung der Misteln von den Bäumen zu wünschen übrig lässt. Unter dem Hinweis auf die Schäden, ergeht die Aufforderung an alle Besitzer von Obstbäumen, ihre Bäume auf das Vorkommen von Misteln zu kontrollieren und falls vorkommenden die Misteln sofort zu entfernen. Die Durchführung der Anordnung wird Ende April d.J. kontrolliert werden.
- 15.03.1937 Schreiben der Fürstlichen Regierung an die Gemeindevorstellungen. Wahrgenommene Mängel veranlassen die fürstliche Regierung, den Gemeinden die Vorschrift über die Entfernung der Baummisteln in Erinnerung zu rufen. Die Gemeindevorsteher werden angewiesen, auf dem Kirchenplatz zu verlautbaren, dass die Misteln noch im Laufe des Monats gründlich zu entfernen seien. Anfangs April sei durch einen Angestellten der Gemeinde eine Nachschau zu veranlassen und Misteln welche nicht von den Besitzern entfernt wurden, auf deren Kosten durch den Beauftragten zu entfernen und über den Vollzug bis 15. April zu berichten.
- 18.04.1941 Schreiben der Fürstlichen Regierung an die Gemeindevorstellungen. Die fürstliche Regierung sieht sich veranlasst, die Gemeindevorstellungen zu genauer Einhaltung der Vorschriften über die Entfernung der Baummisteln und Vernichtung der Blutläuse zu ermahnen. Die Gemeindevorstellungen werden angewiesen, bis zum 1. Juli d.J. zu berichten, in welcher Weise dies durchgeführt wurde.
- 19.07.1941 Schreiben der Fürstlichen Regierung an die Gemeindevorstellungen. Nach Meldungen habe die Blutlaus allenthalben sehr stark zugenommen, die Bekämpfung liege sehr im Argen. Die Gemeinde wird angewiesen, die Obstbaumbesitzer sofort zur energischen Bekämpfung der Blutlauspflege aufzufordern. Anfang August würde eine Kontrolle stattfinden. Obstbaumbesitzer welche dem Auftrage nicht nachgekommen sind, werde die Blutlausbekämpfung durch Organe des Landes auf deren Kosten erfolgen. Über das Ergebnis sei bis zum 10. August zu berichten.
- 15.12.1943 Schreiben der Ackerbaustelle des Fürstentum Liechtensteins an die Gemeinde Vorsteher.
Der Krieg habe deutlich aufgezeigt, dass das einheimische Obst sowohl aromatisch wie geschmacklich vielen Südfrüchten und speziell dem ausländischen Obst überlegen sei. Es wird ersucht, die Baumbestände zu pflegen und 15-20 Baumwärter in einem 3 wöchigen Kurs auszubilden.
Die Kurskosten werden vom Lande und von der Alkoholverwaltung getragen. Die Teilnehmer erhalten einen Taglohn von etwa 5-6 Franken pro Tag.
Die Gemeinde wird ersucht, die Propaganda zu unterstützen und zur allgemeinen Bekanntmachung die Mitteilung auf dem Kirchplatz auszurufen.